

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters der Stadt Ingelheim am Rhein zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie der Ortsbeiräte (Ingelheim Großwinternheim, Ingelheim-Wackernheim, Ingelheim-Heidesheim) und des Stadtrates und am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis **zum 19. April 2019, 12 Uhr**, bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung erhalten.

Ingelheim am Rhein, den 12. Februar 2019
Ralf Claus
Oberbürgermeister und Stadtwahlleiter